

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Abfall

Abfallvermeidung

- Es wurde geprüft, dass die verwendeten Verpackungen schadstofffrei sind und die Erzeugnisse dadurch keinen Schaden nehmen können.
- Die Möglichkeiten, Lebensmittelabfälle und andere Abfälle zu vermeiden, wurden geprüft. Lösungen wurden etabliert.
- Die in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen für private Endverbraucher sind bei einem dualen System lizenziert.
- Transportverpackungen aus dem Versand eigener Waren werden zurückgenommen.
- Transportverpackungen anderer Hersteller bzw. Lieferanten werden ggf. bei der nächsten Lieferung zurückgegeben.

Abfallverwertung und -beseitigung

- Der Entsorgungsweg für die anfallenden Abfälle wurde auf Zulässigkeit geprüft.
- Verwertbare gewerbliche Siedlungsabfälle (Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle und Bioabfälle) werden getrennt gesammelt und über ein Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zugeführt.
- Anfallende Abfälle sind als gefährlich oder nicht gefährlich eingestuft. Darauf abgestimmt sind die Entsorgungswege.
- Es gibt geeignete, gut zugängliche, beschriftete Sammelbehälter für alle Abfallarten. Die Behälter sind bei Bedarf nach Gefahrstoff- und Gefahrrecht gekennzeichnet.
- Behältergröße und Abholrhythmus sind an die anfallenden Abfallmengen angepasst.
- Ein anderes Vorgehen, wie die gemischte Sammlung oder die Mitnutzung kommunaler Sammelsysteme (Bioabfall-, Papiertonne, gelbe Tonne, gelber Sack bzw. die Nutzung des Wertstoffhofs) ist mit der Kommune abgestimmt.

- Rückgabesysteme für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich der Leuchtstoffröhren, Batterien, Druckerpatronen, ggf. auch Altöl etc. werden genutzt.
- Abfälle zur Beseitigung werden der entsorgungspflichtigen Kommune bzw. bei gefährlichem Abfall der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH überlassen. In letzterem Falle werden die Nachweis- und Registerpflichten erfüllt.
- Die Informationsangebote der kommunalen Abfallwirtschaft (Abfallberatung), des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) und des Abfallratgebers Bayern werden genutzt.
- Es gibt eine Arbeitsanweisung für Organisation und Ablauf der innerbetrieblichen Abfallentsorgung.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zur Vermeidung, Trennung und Entsorgung der Abfälle informiert.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de